



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 02.02.2022 – Auszug aus Drucksache 18/20125 –

Frage Nummer 67

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Stephanie
Schuhknecht**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Da Landtagspräsidentin Ilse Aigner mit Schreiben vom 24.01.2022 die Abgeordneten informierte, dass für Corona-Schnelltestungen im Landtag Antigentests eines anderen Anbieters beschafft wurden, die „nach einer Überprüfung durch das Paul-Ehrlich-Institut eine besonders hohe Sensitivität bei Omikron ausweisen“, frage ich die Staatsregierung, liegen der Staatsregierung ebenfalls Erkenntnisse über bei Omikron besonders sensitive Antigenschnelltests, die vom Paul-Ehrlich-Institut (PEI) überprüft wurden, vor (bitte die entsprechenden Tests mit Handelsnamen, Hersteller, Art des Abstrichs und Sensitivität bei Omikron auflisten), werden für die weitergehenden Schulen in Bayern, in denen dreimal pro Woche ein Antigenschnelltest durchgeführt wird, diese Erkenntnisse einbezogen und entsprechend den Überprüfungen vom PEI bei Omikron sehr sensitive Schnelltests beschafft und verwendet und da erste Ergebnisse von Überprüfungen der Antigenschnelltest darauf hinweisen, dass bei zusätzlichem Rachenabstrich genauere Ergebnisse erzielt werden, ist geplant, die aktuell an den weiterführenden Schulen verwendeten sog. Nasenpopeltests durch PCR-Pooltests oder zumindest durch sog. Lollitests zu ersetzen?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Nach Kenntnis des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) führt das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) aktuell Untersuchungen hinsichtlich der Fähigkeit von Antigen-Schnelltests, die Omikron-Variante zu erkennen, durch. Die Veröffentlichung dieser Ergebnisse ist für Mitte / Ende Februar 2022 angekündigt. Dem StMGP liegen noch keine Ergebnisse oder Informationen diesbezüglich vor. Gemäß der „Vergleichenden Evaluierung der Sensitivität von SARS-CoV-2 Antigenschnelltests“ (Stand: 12.01.2022), die das PEI gemeinsam mit weiteren Laboren durchgeführt hat und deren Ziel es ist zu ermitteln, welche beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) gelisteten Antigenschnelltests dem derzeitigen Stand der Technik entsprechen, indem sie eine Mindestsensitivität von 75 Prozent für Pools mit einem Ct =25 aufweisen, sind sämtliche der an den Schulen eingesetzten und im Rahmen der Studie überprüften Selbsttests als auf dem Stand der Technik zu werten.

Darüber hinaus ist die Ausweitung der seit September 2021 erfolgreich an Grund- und Förderschulen etablierten PCR-Pooltests („Lollitests“ im PCR-Verfahren) auf die Jahrgangsstufen 5 und 6 der weiterführenden Schulen beschlossen. Über den Zeitpunkt der Einführung ist unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Laborkapazitäten und im Lichte der angekündigten nationalen Teststrategie des Bundes zu entscheiden.

Auch im Hinblick auf die Omikron-Variante bietet Bayern somit ein im Bundesvergleich maximal zuverlässiges Testkonzept an den Schulen an. Wo (noch) nicht mittels PCR-Test gepoolt wird, gibt es eine Auswahl an Selbsttests, mit deren Hilfe bei einem engmaschigen Testrhythmus eine Infektion frühzeitig erkannt werden kann.